

Nutzungsbedingungen für die Online-Nutzung von FÖMIS als SaaS-Lösung

A. Allgemeines

Die deborate GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Ottobrunner Str. 41, 82008 Unterhaching (nachstehend „deborate“ genannt), hat die modular aufgebaute Software „FÖMIS“ entwickelt. Bei dieser urheberrechtlich zu Gunsten von deborate geschützten Software handelt es sich um eine webbasierte Software, im Speziellen für das Aufgabengebiet des Fördermittelmanagements. FÖMIS ist ein System für die vollständige Abwicklung von Fördermittelprojekten von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis. In FÖMIS werden sowohl die Prozesse der Förderinstitutionen als auch der Antragsteller umfassend unterstützt und können medienbruchfrei miteinander verbunden werden.

deborate stellt diese Software zur Nutzung über das Internet als „Software as a Service“ (nachfolgend kurz „SaaS“) -Lösung bereit. Der Kunde möchte die Software „FÖMIS“ in seinem Unternehmen bzw. Organisation als SaaS-Lösung nutzen.

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der Software FÖMIS als SaaS-Lösung und ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Privatpersonen können sich nicht für die Nutzung der Software FÖMIS als SaaS-Lösung registrieren.

Entgegenstehende oder von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, es erfolgt eine ausdrückliche dahingehende schriftliche Vereinbarung mit deborate. Diese Nutzungsbedingungen gelten auch dann, wenn deborate in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt.

1. Angebot / Kundenauftrag / Vertragsschluss

1.1 Auf Anfrage des Kunden und unter Berücksichtigung der vom Kunden mitgeteilten Wünsche und Anforderungen erstellt deborate ein unverbindliches Angebot und sendet dieses als elektronisches Dokument (z.B. als pdf-Datei) per E-Mail an die vom Kunden bei der Angebotsanfrage benannte E-Mail-Adresse eines zuständigen und zum Vertragsschluss berechtigten Ansprechpartners („Kunden-Kontaktadresse“). Dieses Angebot enthält auch eine Zusammenfassung der von deborate dem Kunden angebotenen Leistungen („Leistungszusammenfassung“). deborate ist nur bis zu dem auf dem Angebot genannten Zeitpunkt („Stichtag“) an das Angebot gebunden.

1.2 Der Kunde kann diesem Angebot bis zum Stichtag durch Rücksendung des unterzeichneten Angebots und der entsprechend gekennzeichneten erforderlichen Angebotsseiten an deborate zustimmen („Kundenauftrag“). Durch Unterzeichnung des Angebots erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit diesen, unter „www.foemis.de/lizenzbestimmungen“ einsehbaren und herunterladbaren Nutzungsbedingungen von deborate in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Mit der Unterzeichnung erkennt der Kunde an, die Nutzungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

1.3 deborate wird den Kundenauftrag sodann prüfen und, sofern vom Kunden gewünscht, schriftlich oder per E-Mail bestätigen. Nach erfolgreicher Prüfung kommt dieser Nutzungsvertrag (nachfolgend „Vertrag“ genannt) zu den im Angebot einschließlich der Leistungsbeschreibung genannten Bedingungen zustande (nachfolgend „Leistungszusammenfassung“ genannt). Im Falle eines vom Angebot von deborate abweichenden Kundenauftrags behält sich deborate vor, den Kundenauftrag abzulehnen.

1.4 Nach Prüfung des Kundenauftrags wird deborate dem Kunden, vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 1.3, eine E-Mail mit Registrierungsdaten, mit denen der Kunde die Software FÖMIS als SaaS-Lösung nutzen kann, an die Kunden-Kontaktadresse senden.

1.5 Mit dem Abschluss dieses Vertrages gewährt der Kunde deborate für die Dauer dieses Vertrages das Recht, ihn medienübergreifend, insbesondere auf der Internetseite von deborate, gegenüber Dritten als „Referenzunternehmen“ öffentlich für Werbezwecke benennen zu dürfen. Der Kunde kann diese Genehmigung jederzeit schriftlich widerrufen.

2. Vertragsgegenstand / Leistungspflichten von deborate

2.1 Vertragsgegenstand ist das Programmpaket „FÖMIS“. Die einzelnen in dem Programmpaket „FÖMIS“ enthaltenen Programmmodule sind abschließend in der Leistungszusammenfassung des Angebots von deborate aufgeführt. Der konkrete Funktionsumfang der Software sowie die kundenseitig notwendigen Hard- und Softwareeinsatzbedingungen der Software ergeben sich aus den auf der Internetseite „www.deborate.de“ abrufbaren und herunterladbaren Datenblättern der einzelnen Programmmodule, den „Systemanforderungen Client (SaaS)“ sowie der in FÖMIS in elektronischer Form verfügbaren Benutzerdokumentation. Die Software „FÖMIS“, bestehend aus den in der Leistungszusammenfassung genannten Programmmodulen und Benutzerlizenzen, wird nachfolgend als „Vertragssoftware“ bezeichnet. Der Source Code der Vertragssoftware ist nicht Vertragsgegenstand.

2.2 deborate stellt dem Kunden die Vertragssoftware zur Nutzung über das Internet zur Verfügung. Der Kunde erhält somit die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf die Vertragssoftware, welche auf zentralen Servern des Hosting-Partners von deborate gehostet wird, mittels Internet zuzugreifen und die Funktionalitäten der Vertragssoftware im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen. Zu diesem Zweck stellt deborate die Vertragssoftware zur Nutzung für den Kunden und die von ihm berechtigten Nutzer bereit. Der Kunde ist berechtigt, auch unternehmensexterne Personen, z.B. Berater, Behörden, Lieferanten, für die Nutzung der Vertragssoftware zu berechtigen, sofern diese nicht im Wettbewerb zu deborate stehen.

2.3 deborate stellt innerhalb der Vertragssoftware eine deutschsprachige Benutzerdokumentation in elektronischer Form zur Verfügung. Diese enthält nähere Hin-

- weise und Bestimmungen zur Nutzung der Vertragssoftware.
- 2.4** Übergabe für die vertraglichen Leistungen von deborate ist der Routerausgang des von deborate genutzten Rechenzentrums des Hosting-Partners. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- 2.5** Die Vertragssoftware steht an sieben Tagen die Woche jeweils 24 Stunden zur Verfügung. Die durchschnittliche Verfügbarkeit während der Hauptzeit beträgt 98 % im Monatsmittel. Die Hauptzeit ist – mit Ausnahme bundeseinheitlicher Feiertage – von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr mitteleuropäischer Zeit. Außerhalb der Hauptzeit kann die Vertragssoftware dennoch, ggf. mit Unterbrechungen und Einschränkungen, verfügbar sein. deborate ist, soweit nicht ein Einschreiten aus unaufschiebbaren Gründen erforderlich ist, nur außerhalb der Hauptzeit berechtigt, die Vertragssoftware und/oder die Hardwaresysteme zu warten, zu pflegen und Datensicherungen vorzunehmen. Falls in der Hauptzeit Wartungsarbeiten erforderlich werden und die Vertragssoftware deshalb nicht zur Verfügung steht, wird deborate den Kunden hierüber nach Möglichkeit rechtzeitig informieren. deborate ist nicht für internet- / netzbedingte Ausfallzeiten verantwortlich, in denen die Hard- und Software aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von deborate liegen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter u.a.), nicht über das Internet zu erreichen ist.
- 2.6** deborate wird Sicherheitsprogramme, z.B. Virens Scanner und Firewalls, einsetzen, um so unberechtigte Zugriffe auf die Daten des Kunden und die Übermittlung schädigender Daten, insbesondere Viren, zu verhindern bzw. zu unterbinden, soweit dies mit angemessenem wirtschaftlichen und technischen Aufwand möglich ist. Es ist dem Kunden jedoch bekannt, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten und unberechtigten Zugriffen auf die Daten des Kunden nicht möglich ist. Falls eine Gefährdung auf andere Weise nicht technisch und wirtschaftlich angemessen und Erfolg versprechend beseitigt werden kann, ist deborate berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten des Kunden zu löschen. deborate wird den Kunden hiervon unterrichten. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist allein der Kunde verantwortlich.
- 2.7** deborate wird seine Server regelmäßig sichern und mit zumutbarem technischen und wirtschaftlichen Aufwand gegen Eingriffe Unbefugter schützen. Im Falle eines dennoch eintretenden Datenverlustes werden dem Kunden die betreffenden Daten nochmals unentgeltlich auf den Server des Hosting-Partners von deborate übertragen. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist allein der Kunde verantwortlich.
- 2.8** deborate übernimmt die Pflege der Vertragssoftware, insbesondere die Diagnose und Beseitigung von Mängeln innerhalb angemessener Zeit. Mängel sind wesentliche Abweichungen von der vertraglich festgelegten Spezifikation bei vertragsgemäßigem Einsatz. Zusätzliche Pflegeleistungen können gegen gesonderte Vergütung durch deborate erbracht werden.
- 2.9** deborate unterstützt den Kunden bei Störungen der vertragsgemäßen Nutzung der Vertragssoftware und bei Bedienerproblemen (Hotline). Der Kunde kann die Hotline durch seine Ansprechpartner von Montag bis Freitag (außer an bundeseinheitlichen Feiertagen) jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr telefonisch, sowie jeweils von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr per E-Mail oder per Telefax in Anspruch nehmen. Die Kontaktdaten werden den Ansprechpartnern des Kunden bei Vertragsschluss bekanntgegeben. deborate wird Hotline-Anfragen im Rahmen ihrer betrieblichen und personellen Kapazitäten kurzfristig und durch ein und denselben Mitarbeiter beantworten. deborate wird Hotline-Anfragen des Vertragsnehmers, soweit das jeweilige Problem dies zulässt, per Remote Access bearbeiten.
- 2.10** Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet deborate keine weiteren Leistungen. Insbesondere ist deborate nicht zur Erbringung von Installations-, Einrichtungs-, Beratungs-, Anpassungs- und/oder Schulungsleistungen sowie zur Erstellung und Überlassung von Individualprogrammierungen bzw. von Zusatzprogrammen verpflichtet. deborate kann diese Leistungen jedoch durch schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden gegen gesonderte Vergütung erbringen.
- ### **3. Nutzungsrechte**
- 3.1** deborate räumt dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages das entgeltliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Vertragssoftware auf dem System im Rechenzentrum des Hosting-Partners von deborate durch maximal die im Angebot benannte Anzahl von Benutzern zu nutzen. Eine Überlassung der Vertragssoftware an den Kunden erfolgt nicht. Soweit deborate während der Laufzeit dieses Vertrages neue Versionen, Updates oder Upgrades der Vertragssoftware bereitstellt, gilt das vorstehende Nutzungsrecht für diese in gleicher Weise. deborate ist zur Bereitstellung neuer Versionen, Upgrades oder Updates jedoch nicht verpflichtet, soweit dies nicht zur Mängelbeseitigung zwingend erforderlich oder an anderer Stelle in diesem Vertrag abweichend vereinbart ist. Über die Zwecke dieses Vertrages hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, die Vertragssoftware oder andere als seine eigenen Daten zu nutzen, zu vervielfältigen, herunterzuladen oder Dritten außerhalb des vereinbarten Nutzerkreises zugänglich zu machen.
- 3.2** Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass nur die von ihm zuvor bestimmten und authentifizierten Benutzer Zugriff auf die Vertragssoftware haben und zu keinem Zeitpunkt mehr als die maximal nach diesem Vertrag zulässige Anzahl von Benutzern Zugriff auf die Vertragssoftware nimmt.
- 3.3** Für jeden einzelnen Fall, in dem der Kunde die Nutzung der Vertragssoftware durch nicht berechtigte Nutzer oder durch Dritte schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils Schadensersatz in Höhe der Vergütung zu leisten, die im Falle des Abschlusses eines Vertrages während dieser unberechtigten Nutzung angefallen wäre. Der Nachweis, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem Kunden vorbehalten. Alle weitergehenden Rechte von deborate bleiben durch die vorstehende Regelung unberührt.

- 3.4 Wird die vertragsgemäße Nutzung der Vertragssoftware ohne Verschulden von deborate durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist deborate berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. deborate wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Der Kunde ist in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet. Sonstige Ansprüche oder Rechte des Kunden bleiben unberührt.
- #### 4. Pflichten des Kunden
- 4.1 Der Kunde wird alle zur Leistungserbringung und -abwicklung dieses Vertrages notwendigen Pflichten rechtzeitig, vollständig und fachlich ordnungsgemäß erfüllen.
- 4.2 Der diesen Vertrag abschließende Mitarbeiter des Kunden steht deborate als Ansprechpartner, zumindest während der Hauptzeit, zur Verfügung. Er wird insbesondere die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Auskünfte erteilen und soweit er berechtigt ist, Entscheidungen rechtsverbindlich treffen. Der Kunde wird, sofern der diesen Vertrag abschließende Mitarbeiter des Kunden nicht berechtigt ist, sämtliche in Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Entscheidungen rechtsverbindlich zu treffen, einen anderen oder weiteren Ansprechpartner benennen, der die erforderlichen Berechtigungen hat. Änderungen in der Person eines Ansprechpartners sind deborate mitzuteilen.
- 4.3 Der Kunde wird darüber hinaus in alleiniger Verantwortung dafür sorgen, dass die Nutzer der Vertragssoftware über einen Internetanschluss und eine geeignete Soft- und Hardwareausstattung bzw. -konfiguration gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages verfügen. Die Bedienung und Aufrechterhaltung dieser technischen Voraussetzungen liegt allein in der Verantwortung des Kunden.
- 4.4 Der Kunde wird die Nutzer der Vertragssoftware eingehend über die aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten informieren und durch geeignete vertragliche Regelungen auf die Einhaltung sämtlicher aus diesem Vertrag und damit in Zusammenhang stehenden Pflichten verpflichten.
- 4.5 Der Kunde wird die ihm bzw. den Nutzern zugeordnete Nutzer- und Zugangsberechtigung sowie Identifikations- und Authentifikationsicherungen vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Sobald der Kunde Anzeichen dafür hat, dass die Nutzungs- und Zugangsberechtigungen von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurden oder missbraucht werden könnten, ist der Kunde wegen Schadensminderungszwecken verpflichtet, deborate umgehend hiervon zu informieren.
- 4.6 Der Kunde wird darüber hinaus die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit er im Rahmen der Nutzung der Vertragssoftware personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift. Auch im Übrigen wird der Kunde sämtliche datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Anforderungen beachten.
- 4.7 Der Kunde wird die vereinbarte Vergütung stets fristgerecht zahlen.
- 4.8 Der Kunde wird die Vertragssoftware in keiner Weise missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Inhalte mit rechtswidrigen Inhalten übermitteln. Der Kunde wird auch jeden Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von deborate betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von deborate unbefugt einzudringen.
- 4.9 Der Kunde wird Fehler der vertragsgegenständlichen Leistungen deborate unverzüglich melden und dabei angeben, wie und unter welchen Umständen der Fehler bzw. der Mangel auftritt und deborate bei der Fehlersuche aktiv und unentgeltlich unterstützen. Der Kunde ist zudem verpflichtet, die Nutzer der Vertragssoftware anzuweisen, Störungen, unabhängig von deren Schwere unverzüglich an einen betriebsintern benannten und zuständigen Ansprechpartner zu melden, welcher diese Meldungen unverzüglich an deborate weitergibt.
- 4.10 Stellt sich nach Prüfung einer Mangelmitteilung des Kunden durch deborate heraus, dass der Mangel nicht innerhalb des Verantwortungsbereichs von deborate aufgetreten ist, kann deborate dem Kunden die Kosten der Prüfung der Fehlermeldung zu den jeweils geltenden Preisen von deborate in Rechnung stellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde auch bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nicht erkennen konnte, dass die Störung nicht innerhalb des Verantwortungsbereichs von deborate aufgetreten ist.
- 4.11 Bei der Nutzung der Vertragssoftware wird der Kunde alle anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland beachten. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, Daten oder Inhalte einzustellen, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen, die fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Der Kunde ist für die von ihm bereitgestellten Daten und Inhalte selbst verantwortlich. deborate überprüft die Inhalte nicht auf ihre Richtigkeit.
- 4.12 Dem Kunden wird trotz der regelmäßigen Datensicherung durch deborate angeraten, von sämtlichen Daten, die er an deborate übermittelt, eigene Sicherungskopien herzustellen, da eine absolute Datensicherheit nicht gewährleistet werden kann. Im Falle eines höchst unwahrscheinlichen, aber dennoch eintretenden Datenverlustes, wird der Kunde die betreffenden Daten nochmals auf den Server des Hosting-Partners von deborate übertragen. deborate wird bemüht sein, die Übertragung der Daten unentgeltlich technisch zu unterstützen.
- 4.13 Der Kunde wird vor Versendung der Daten und Informationen diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen.
- 4.14 Macht ein Dritter eine Rechtsverletzung durch die vom Kunden bereitgestellten Daten oder Inhalte geltend, ist deborate berechtigt, die Inhalte ganz oder vorläufig zu sperren, wenn ein durch objektive Anhaltspunkte gerechtfertigter Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Daten und/oder Inhalte besteht. deborate wird den Kunden in

diesem Fall auffordern, binnen einer angemessenen Frist den Rechtsverstoß einzustellen oder die Rechtmäßigkeit der Inhalte nachzuweisen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, ist deborate unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Aufwendungen, die deborate durch die genannten Maßnahmen entstehen, kann deborate dem Kunden zu den jeweils bei deborate gültigen Preisen in Rechnung stellen. Hat der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten, wird er deborate den daraus entstehenden Schaden ersetzen und deborate insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

4.15 Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, alle sachdienlichen Mitwirkungsleistungen unverzüglich und unentgeltlich vorzunehmen, insbesondere, wenn deborate ihn dazu auffordert und die erforderlichen Maßnahmen einen angemessenen Aufwand nicht übersteigen.

4.16 Bei einem schwerwiegenden oder anderem Verstoß des Kunden gegen seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag, sowie bei wiederholten Verstößen ist deborate berechtigt, nach ihrer Wahl die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise vorübergehend einzustellen oder das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Kosten, die deborate durch die genannten Maßnahmen entstehen, kann deborate dem Kunden zu den jeweils bei deborate gültigen Preisen in Rechnung stellen. Hat der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten, so ist er deborate gegenüber zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

5. Vergütung

5.1 Die Vergütung für die Nutzung der Vertragssoftware gemäß diesem Vertrag ist in der Leistungszusammenfassung geregelt. Sie besteht aus einer monatlichen Pauschale für die Bereitstellung der Vertragssoftware. Zu Vertragsbeginn hat der Kunde zudem einmalige Setup-Kosten in der in der Leistungszusammenfassung ausgewiesenen Höhe an deborate zu zahlen. Soweit deborate weitere in diesem Vertrag nicht ausdrücklich genannte Leistungen erbringt, gelten hierfür die jeweils bei deborate gültigen Preise.

5.2 Der Kunde hat die Nutzung der Vertragssoftware unter den ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten auch dann zu vergüten, wenn sie durch unberechtigte Nutzer oder unbefugte Dritte erfolgt. Voraussetzung für den Anspruch von deborate auf die Vergütung ist der Nachweis, dass der Kunde die Nutzung durch den Dritten zu vertreten hat. Die Vergütungspflicht besteht auch dann, wenn der Kunde einen begründeten Verdacht hatte, dass die Zugangsdaten Dritten bekannt geworden sind und deborate nicht unverzüglich informiert hat. Den Kunden trifft jedoch keine Pflicht zur Vergütung der Nutzung durch Unbefugte, wenn die Nutzungshandlung erfolgt ist, nachdem der Kunde deborate über das Bekanntwerden der Zugangsdaten an Dritte informiert hat.

5.3 Sofern nicht anders vereinbart, werden die laufenden Vergütungen jeweils jährlich im Voraus nach Zugang der Rechnung bei dem Kunden innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig. Andere Zahlungen werden, so-

fern nicht anders vereinbart, nach Erbringung der jeweiligen Leistung und Zugang der Rechnung bei dem Kunden innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig.

5.4 Alle genannten Vergütungen und Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese wird zusätzlich zu der Vergütung getrennt in Rechnung gestellt.

5.5 Zum Ausgleich von gestiegenen Personal- und sonstigen Kosten hat deborate das Recht, die Preise und Vergütungen für die vertragsgegenständlichen Leistungen zu ändern. Eine solche Preisänderung ist jedoch frühestens zwölf Monate nach Vertragsschluss und nur einmal je Vertragsjahr zulässig. deborate wird dem Kunden die Änderung spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich ankündigen. Für den Fall, dass der Kunde die Preiserhöhung nicht akzeptiert, ist er berechtigt, den Vertrag im Ganzen mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats zu kündigen, soweit die Preiserhöhung mehr als 10 % des bisherigen Preises ausmacht. Im Fall der Kündigung gelten die bis zum Wirksamwerden der Kündigung nicht erhöhten Preise.

5.6 Der Kunde darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von deborate an Dritte übertragen.

6. Verzug

6.1 Während eines Zahlungsverzugs des Kunden in nicht unerheblicher Höhe ist deborate berechtigt, den Zugang zu der Vertragssoftware zu sperren. Als nicht unerheblich gilt ein Betrag in Höhe von zwei Monatsvergütungen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die ausstehenden Vergütungen zu zahlen.

6.2 Kommt der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als 60 Tage erstreckt, mit der Bezahlung des Entgeltes in nicht unerheblicher Höhe in Verzug, ist deborate berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von drei (3) monatlichen Pauschalen für die reguläre Bereitstellung der Vertragssoftware zu verlangen.

6.3 Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger zu setzen, wenn deborate einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

6.4 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt deborate vorbehalten.

6.5 Gerät deborate mit der betriebsfähigen Bereitstellung der Vertragssoftware in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Ziffer 8. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn deborate eine von dem Kunden gesetzte angemessene Nachfrist, die mindestens drei Wochen betragen muss, nicht einhält.

7. Leistungsänderungen

7.1 deborate kann die Leistung jederzeit in einer für den Kunden zumutbaren Weise ändern. Die Änderung ist insbesondere dann zumutbar, wenn sie aus wichtigem

Grund erforderlich wird, wie z. B. durch Störung der Leistungserbringung durch den Hosting-Partner, und die Leistungsmerkmale, wie in der Leistungszusammenfassung und der Benutzerdokumentation beschrieben, weiterhin im Wesentlichen erfüllt sind. deborate wird den Kunden über die Änderung mindestens sechs Wochen vor dem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail hinweisen.

- 7.2 Unabhängig hiervon ist deborate jederzeit berechtigt, das Leistungsangebot oder Teile desselben zu ändern oder zu ergänzen. deborate wird dem Kunden die Änderung oder Ergänzung spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich oder per E-Mail ankündigen. Der Kunde kann den Änderungen mit einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per Email widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht, so werden die Änderungen und Ergänzungen Vertragsbestandteil. deborate wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Folgen seines Verhaltens hinweisen. Widerspricht der Kunde der Änderung fristgerecht, kann deborate den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentlich kündigen.

8. Haftung für Mängel

- 8.1 Für Mängel der vertragsgegenständlichen Leistungen haftet deborate nach Maßgabe dieser Ziffer 8.

8.2 Ein Sachmangel liegt ausschließlich dann vor, wenn die Vertragssoftware nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweist oder sich nicht für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung eignet. Die vertragliche Beschaffenheit der Vertragssoftware ergibt sich insbesondere aus den Bestimmungen dieses Vertrages und den Festlegungen in der Benutzerdokumentation und Leistungszusammenfassung. Bei Abweichungen, welche die Eignung der Vertragssoftware zur im Vertrag vorausgesetzten Verwendung nur unerheblich beeinträchtigen, sind Sachmängelansprüche ausgeschlossen (unerhebliche Abweichungen). Nicht als unerhebliche Abweichungen zählen solche, die sich auf die gespeicherten Daten in der Weise auswirken, dass eine zweckmäßige wirtschaftlich sinnvolle Nutzung von wesentlichen Teilen der Vertragssoftware nicht oder nur stark eingeschränkt möglich ist. Eine bloße Verlangsamung des Programmablaufs ist im Zweifelsfall als unerhebliche Abweichung anzusehen

8.3 Sind die von deborate nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen mangelhaft, wird deborate innerhalb angemessener Frist, die mindestens zwei Nachbesserungsversuche ermöglicht, und nach Zugang einer schriftlichen Mängelrüge des Kunden, die Leistungen nach ihrer Wahl nachbessern, erneut erbringen oder so umgehen, dass dem Kunden die vertragsgemäße Nutzung der Vertragssoftware möglich ist. Beim Einsatz von Software Dritter, die deborate zur Nutzung durch den Kunden lizenziert hat, besteht die Mängelhaftung in der Beschaffung und Einspielung von allgemein verfügbaren Upgrades, Updates oder Patches, soweit dies aus technischer und/oder ökonomischer Sicht sinnvoll, insbesondere mit der Serverumgebung von deborate bzw. derer des Hosting-Partners verträglich ist.

- 8.4 Schlägt die mangelfreie Erbringung aus Gründen, die deborate zu vertreten hat, auch innerhalb einer vom

Kunden gesetzten angemessenen Frist gemäß Ziffer 8.3 fehl, kann der Kunde die vereinbarte Vergütung um einen angemessenen Betrag mindern. Das Recht der Minderung ist der Höhe nach auf die auf den mangelhaften Leistungsteil entfallene monatliche Vergütung beschränkt.

- 8.5 Aufwendungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden nach § 536a Abs. 1 BGB sind ausgeschlossen.

8.6 Der Kunde wird deborate unverzüglich von aufgetretenen Mängeln schriftlich oder per E-Mail unterrichten. Die Fristen zur Nachbesserung sind einem im Softwarevertragsverhältnis üblichen Maße und den Besonderheiten von Software entsprechend angemessen zu vereinbaren. Setzt der Kunde deborate eine Frist zur Beseitigung von Mängeln, hat der Kunde nach erfolglosem Fristablauf unverzüglich schriftlich zu erklären, wie mit dem Vertrag weiter verfahren werden soll. Gibt der Kunde eine solche Erklärung nicht oder nicht unverzüglich ab, kann deborate davon ausgehen, dass der Vertrag unverändert fortbestehen soll.

8.7 Der Kunde wird deborate bei der Beseitigung der Mängel unentgeltlich unterstützen und ihm insbesondere alle notwendigen Unterlagen, Daten etc. zur Verfügung stellen, die deborate zur Analyse und Beseitigung der Mängel benötigt.

9. Schutzrechte Dritter

9.1 Soweit der Kunde wegen der vertragsgemäßen Nutzung der von deborate erbrachten Leistungen wegen einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter in Anspruch genommen wird, stellt deborate den Kunden von diesen Ansprüchen unter folgenden Voraussetzungen frei:

- (a) Der Kunde benachrichtigt deborate unverzüglich schriftlich, sobald er von den gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen Kenntnis erlangt hat, und
- (b) der Kunde räumt deborate die Kontrolle über alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen ein. Insbesondere wird der Kunde kein gerichtliches oder außergerichtliches Anerkenntnis über Ansprüche des Dritten abgeben, und
- (c) der Kunde unterstützt deborate bei der Abwehr oder Beilegung der Ansprüche in angemessener Weise.

9.2 Über die Freistellungsverpflichtung nach vorstehender Ziffer 9.1 hinaus ist deborate dem Kunden nur dann zum Schadensersatz wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter verpflichtet, wenn deborate an der Verletzung ein Verschulden trifft.

9.3 Die Rechte des Kunden gemäß dieser Ziffer 9 bestehen nicht, soweit die Verletzung von Schutzrechten Dritter daraus resultiert, dass der Kunde

- (a) eine Änderung an den vertraglichen Leistungen durchgeführt hat, die von deborate nicht im Rahmen dieses Vertrages oder in sonstiger Weise schriftlich genehmigt wurde oder
- (b) die vertraglichen Leistungen in anderer Weise als zum Zwecke dieses Vertrages benutzt, oder

- (c) sie mit Hard- oder Software kombiniert, die nicht den in diesem Vertrag genannten oder in Bezug genommenen Erfordernissen entspricht.

10. Haftung

deborate haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, abschließend wie folgt:

- 10.1** Die Vertragsparteien haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbegrenzt.
- 10.2** Für leichte Fahrlässigkeit haftet deborate nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Ersatzpflicht jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, maximal jedoch auf einen Betrag von € 50.000,- je Schadensereignis.
- 10.3** deborate haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen aus Verletzung von Schutzrechten Dritter nach Maßgabe der Ziffer 9.
- 10.4** Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von deborate verschuldeten Datenverlust haftet deborate nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten, der zu erstellenden Sicherheitskopien und für Kosten der Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären.
- 10.5** Die Haftungsbeschränkungen gemäß vorstehender Ziffern gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von deborate.
- 10.6** Eine etwaige Haftung von deborate für gegebene Garantien, welche als solche ausdrücklich bezeichnet werden müssen, um Garantien im Rechtssinne zu sein, und für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

11. Datenschutz und Datensicherheit

- 11.1** Beide Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- 11.2** Beide Vertragspartner werden darüber hinaus die Bestimmungen, die für die Auftragsdatenverarbeitung und für das von deborate genutzte Rechenzentrum anwendbar sind, beachten und werden die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten im Sinne von § 9 BDSG treffen.
- 11.3** Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch deborate personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbe-

sondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes deborate von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

- 11.4** Es wird klargestellt, dass der Kunde sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne „Herr der Daten“ bleibt (§ 11 BDSG). Der Kunde ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums an sämtlichen kundenspezifischen Daten (eingegebene Daten, verarbeitete, gespeicherte Daten, ausgegebene Daten) allein berechtigt. deborate nimmt keinerlei Kontrolle der für den Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung vor; diese Verantwortung übernimmt ausschließlich der Kunde. deborate ist nur berechtigt, die kundenspezifischen Daten ausschließlich nach Weisung des Kunden (z. B. zur Einhaltung von Löschungs- und Sperrungspflichten) und im Rahmen dieses Vertrages zu verarbeiten und/oder zu nutzen; insbesondere ist es deborate verboten, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden die kundenspezifischen Daten Dritten (ausgenommen ist der jeweilige deborate Hosting-Partner) auf jedwede Art zugänglich zu machen. Dies gilt auch, wenn insoweit eine Änderung oder Ergänzung der kundenspezifischen Daten erfolgt. Hingegen ist deborate im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen während der Geltung dieses Vertrages zur Verarbeitung und Verwendung der Daten des Kunden berechtigt.
- 11.5** Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten mit der Vertragssoftware sowie sonstigen Systemkomponenten zu verlangen. Hiervon unberührt bleiben Zutrittsrechte des Datenschutzbeauftragten des Kunden nach schriftlicher Anmeldung zur Prüfung der Einhaltung der Erfordernisse gemäß Anlage zu § 9 BDSG, sowie des sonstigen gesetz- und vertragskonformen Umgangs von deborate mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebs der Vertragssoftware nach diesem Vertrag.
- 11.6** Die Vertragspartner werden alle Unterlagen, Informationen und Daten, die sie zur Durchführung dieses Vertrages erhalten und die ihnen als vertraulich bezeichnet werden, nur zur Durchführung dieses Vertrages verwenden und, solange und soweit sie nicht allgemein bekannt geworden sind, vertraulich und wie Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse behandeln. Die Vertragspartner werden ihren von diesem Vertrag betroffenen Mitarbeitern und involvierten Dritten eine entsprechende Verpflichtung auferlegen. Diese Verpflichtungen bleiben auch nach der Beendigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, für weitere zwei Jahre, gerechnet ab Vertragsende, bestehen.
- 11.7** Soweit deborate Subunternehmer beauftragt, wird deborate den betreffenden Subunternehmer entsprechend verpflichten.

12. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 12.1** Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die Mindestvertragslaufzeit mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Vertragssoftware, also regelmäßig mit Vertragsschluss gemäß Ziffer 1.3 und endet, bei Vertragsabschluss in der ersten Jahreshälfte eines Kalenderjahres am 31.12. desselben Kalenderjahres und bei Vertragsabschluss in der zweiten Jahreshälfte am 31.12. des

daraufliegenden Kalenderjahres („Erstlaufzeit“).

12.2 Wird der Vertrag nicht ordentlich zum Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein (1) Jahr.

12.3 Die Vertragslaufzeit verlängert sich, wenn der Kunde die Vertragssoftware während der Vertragslaufzeit um eine weitere Serviceleistung, wie z.B. mehr Speicherplatz, weitere Benutzer oder Programm-Module, erweitert, bis zum 31.12. des darauffolgenden Kalenderjahres, gerechnet ab dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Serviceleistung.

12.4 Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragspartnern vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen frühestens zum Ablauf der Erstlaufzeit gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall drei (3) Monate zum Ablauf der Erstlaufzeit. Nach Ablauf der Erstlaufzeit kann der Vertrag vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

12.5 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung besteht insbesondere, wenn:

- (a) ein Vertragspartner gegen wesentliche Verpflichtungen oder wiederholt gegen nicht wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verstößt und den Verstoß auch nach Aufforderung durch den anderen Vertragspartner nicht binnen angemessener Frist beseitigt, oder
- (b) einem Vertragspartner das Festhalten am Vertrag infolge von höherer Gewalt nicht zumutbar ist, oder
- (c) über das Vermögen des anderen Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder die Eröffnung unmittelbar bevorsteht.

12.6 Alle Kündigungen nach diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen, um wirksam zu sein.

12.7 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, gleich aus welchem Grund, sind die Vertragsparteien verpflichtet, das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß abzuwickeln. Hierzu wird deborate insbesondere

- (a) die im Rahmen des Vertrages gespeicherten Daten des Kunden auf Kosten von deborate, sowie eventuell im Rahmen des Vertrages erstellte Datenbanken, spätestens vier Wochen nach Vertragsende sowohl mittels Datenfernübertragung als auch auf Datenträgern in einer von deborate gewählten Form an den Kunden oder einen von diesem benannten Dritten herausgeben und
- (b) die Daten des Kunden nach Bestätigung der erfolgreichen Übertragung unverzüglich löschen und sämtliche hiervon angefertigten Kopien vernichten.

13. Höhere Gewalt

13.1 deborate ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistung auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.

13.2 Als Umstände höherer Gewalt gelten z. B. Kriege, Streiks, Unruhen, Enteignung, Sturm, Überschwemmung und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von deborate nicht zu vertretende Umstände (insbesondere Wassereintritte, Stromausfälle und Unterbrechung oder Zerstörung datenführender Leitungen).

13.3 Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen und die andere Vertragspartei in gleicher Weise zu informieren, sobald das Ereignis höherer Gewalt nicht mehr besteht.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen, Garantien und Abmachungen sind, soweit nicht in diesem Vertrag abweichend vereinbart, schriftlich niederzulegen. Garantien sind nur dann als Garantien im Rechtsinne zu qualifizieren, wenn sie ausdrücklich als Garantie bezeichnet sind. Werden Erklärungen, Ergänzungen, Konkretisierungen, Zusicherungen und/oder Garantien von Vertretern oder Hilfspersonen von deborate erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn deborate hierfür ihre schriftliche Zustimmung erteilt.

14.2 Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und der Leistungszusammenfassung geht die Leistungszusammenfassung vor.

14.3 Die Vertragsparteien können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von der anderen Partei die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag übertragen.

14.4 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

14.5 Die Vertragsparteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher aus diesem Vertragsverhältnis resultierender Rechtsbeziehungen die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.6 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München. deborate ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

14.7 Die Vertragssprache ist Deutsch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen lediglich der Verständlichkeit und sind rechtlich unverbindlich.

14.8 Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende, zulässige Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhalts herbeigeführt wird.